



## KUNDMACHUNG

Auskünfte: Ing. Christian Tscherteu  
Telefon: +43 4221 2220  
E-Mail: christian.tscherteu@ktn.gde.at

Datum: 20.05.2020  
Zahl: 031-2/2020

Kundmachung über die innerhalb der vom Gemeinderat der Gemeinde Gallizien festgesetzten Frist eingebrachte, nachstehend angeführte Anregung zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes. Der Gemeinderat der Gemeinde Gallizien hat gemäß § 13 und 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018 zu entscheiden.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche
01/2020	337/2(T)	76223 Vellach	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet	610 m <sup>2</sup>

### Hinweis:

Gemäß § 13 Abs. 1 des K-GplG 1995 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen, vom

**20.05.2020 bis einschließlich 17.06.2020**

berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Gallizien einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Gallizien gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Gallizien, am 20.05.2020



Der Bürgermeister:

  
LAbg. Hannes Mak

